Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Entwurf einer Zuschrift der gesezgebenden Räthe, an das helvetische

Volk

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542844

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner

berausgegeben

bon Escher und Usteri

Mitgliedern ber gesegebenden Rathe der helvetrichen Republit. and region? suppose that the the gas Other or a second of the said

Band III. No. XLV.

Lugern, 12. April 1799. (22. Germ. VII.)

Entwirf einer Zuschrift der geseigebenden brochen, und mehr als eine Krone ist noch angeloffen Rathe, an das helvetische Volk.

Muf den 12. April 1799.

and the above the grade the second of the second

Manner einem freven Bolke huldigen follen; wit einem Worte der Wahreheit, einfach und herzlich gesprochen, wie Brüder mit Trüdern, Schweizer mit Schweizern wie Brüder mit Vrüdern, Schweizer mit Schweizern wie Brüder mit Vrüdern, Schweizer mit Schweizern wie Brüder mit Brüder. Die gesprochen, wie brüder geziemet. Bor zehn Jahren erwachte ein edles tapferes Volle, und zerbrach die Fessel volles tapferes Volle, und zerbrach die Fessel volles kapferes Volle, und zerbrach die Fessel volles tapferes Volles volles

vom Angstschweiß. Ihr Belvetier! fahet dem groffen Kampf in der Rabe zu. Jeder Unbefangene, jeder Unterrichtete hatte Bie ihn der B. Repraf. huber vorgeschlagen hatte. Bottsrecht. Doch! unfer liebes Baterland hieß zwar Selvetier!

Sente ist es ein Jahr, da verkündeten wir nach Euerm Willen und in Euerm Namen, die Einheit Fürsten zugesellt; allein sie sühlten ihre Schwäche, sie und Untheil darkeit der helvetischen Republit; ba erflarten wir Euere Unabhangigfeit; ba be- Theilnahme vermieden, und Partheilofigfeit murde mehr gannen wir Euere Verfassung in Thatigkeit zu seigen, geheuchelt als gehalten. Dieser thorichte Ehrgeiz, diese nach deren Grundsiäsen Ihr Gesetze empfangen, nach deren Weisung Ihr regiert senn, nach deren Borschrifz dursniß der Nation zuwieder. Die lockere Zusammenzten Ihr gerichtet werden wollet. Innig und stoh sey ber Nation zuwieder. Die lockere Zusammenzten Ihr Grücktet werden wollet. Innig und stoh sey der Kantone durch Vünde, hatte die Absicht ert seder gute Bürger diesen Tag. Es ist der Tag der Ausschungen und die Frucht der Siege unserer Nation. Würdiger können ihre Stellvertreter das Fest edlen Vorsahren zum Theil vereitelt. Der Geist der nicht begehn, als wenn sie der Oberherrlichkeit der Einigkeit und die Starke des Volkes war durch die Nation besonders huldigen; so huldigen, wie freze Acformation noch mehr geschwächt. So nahrten schon Manner einem frezen Volke huldigen sollen; mit einem lange die wahren Schweizer alle den Wunsch nach

gewichte Europens für Selvetien selbst war, so sehr werden mussen. Kurz, die Schweiz hatte nicht Schweiz entsezten sich die ehmahligen Gnaden und Weis- bleiben können, ohne die Annahme dieser Verfassung. he iten, besonders die Mächtigern darüber. Die Dieser Annahme allein habt ihr es also zu versendengehalte, die sie sich ausschließlich zueigneten, danken, daß ihr nicht nur bleibet, was ihr waret, lagen ihnen am Herzen. Sie waren gewohnt in ihren sondern daß ihr geworden sent, was ihr durch eure Vorrechten den Staat zu sehen, und ihre Nathstuden Rechtschassenheit und euren Muth so sehr zu senn verssurchten se sich Fürzlen. Daher ahmten sie ihnen nach nicht durch Land zum Anschließen Schlieben Schl tauchten fie fich Fürsten. Daber abinten fie ihnen nach ; nicht durch Zahl und Reichthum, aber durch Tugend sie verschworen sich gegen bas Recht der Nation und und Tapferkeit immermehr ausgezeichnetes, von den ihre Vereinigung; fie belogen die Unterthanen so sehr, Bundesgenossen geschättes und von den Feinden gestaff biese gegen ihre eigne Befremmg die Wassen trus fürchtetes Volk. gen. Allen Greueln des Kriegs festen fie Gure, lange friedlichen Thaler aus, Rinder und Greife dem Schwerte gefichert, und Gure Macht innig verftartt. Aus einem Des Siegers, die Butten ihrer Angehörigen ben Flam- | nur burch Bertrage locker gufammengefügter Bolfer-

Rury, fie gaben in ihrer blinden Buth bad Bater- gleichen Bolf, fept ihr nun eine Familie, ein einziger land Preis, und gedachten aus feinen Trummern ihrer juntheilbarer Staat geworben.

Bergweiftung ein Denkmahl gu ftiften.

land ward gerettet. Freilich fturzten es die geheimen ger Theil an der Regierung befommen; ce konnte bei Rathe in ungeheure Kriegekoften, und aus seiner ehr= einigen sogar jeder seinen Theil an der Oberherrlichkeit baren Armuth in bruckenden Mangel. Gie schlugen des Bolts unmittelbar ausüben; aber Diefes geschah ihm tiefe, schwer zu heilende Wunden; das redliche nur bei wenigen sehr eingeschränkten Standen der Eidtapfere Blut feiner irregeleiteten Rindern flog, und nur genoffenschaft, deren Unabhangigkeit im Gangen geüber ihre Leichen gelangten die Urheber Emer allge nommen, mehr scheinbar als wirklich war; wohl meinen Freiheit und Bereinigung ju den Gigen der fonnte manchem Rurgfichtigen der Taufch feiner Lands-Soch = und Bohlgebohrnen. Da wichen endlich die gemeinde gegen eine Urversammlung wie ein Berlurft Fursichtigen und Weisen. Die Fürnehmsten unter den vorkommen; so wenig er es auch ift; denn jezt, da

ere Bewalten, ohne andern Einfluß, als daß fie Euch maßig eingerichtet werden, wo ehmals jede einzelne auffoderten, Diejenigen Gnadigen herren nicht sogleich seiner Abtheilungen selbstsüchtig zuerst für fich forgte, wieder zu wählen, die Euch so schändlich angeführt und dadurch die ganze Nation in die beschämendste haben. Sie bewahrten Euch vor dem Burgerkrieg und Abhängigkeit versezte: Jezt ist jedem für seine Kräfte vor Geschlösigkeit, indem sie euch die Verfassung an- ein grosser allgemeiner Wirkungskreis geöffnet, die er boten, durch deren Annahme ihr nun so gluklich, ein nicht mehr nur bloß für den eingeschränkten Bezirk untheilbarer Freistaat geworden fent; Die euch immer feines ehmaligen Kantons, fondern für das ganze groffe

gerriffen, die Sidgenoffenschaft mar aufgelost. Guer Diefes Beil bringt euch euch Baterland hatte nicht langer als ein eigener unabhan 12ten April zu Gurer Berfaffung. giger Staat bestehen tonnen; ce harte getheilt ober

Diefe Berfassung bat die Ausdehnung Eurer Macht schaften bestehenden, einem fast nur dem Ramen nach

Freilich kannten einige unter euch feine berrichen-Aber Belvetiens Schutgeift maltete; das Bater- den Geschlechter; freilich fonnte bei einigen jeder Bur-Fürnchmen flüchteten zu den Majestäten und das Gnädige Herrnthum ward vertiget.

Dank, ewiger Dank, ewige Freundschaft den
Franken! der verirrte Landmann ward entwassnet; die lange die Accker an der Nar und Reuß, und die Weinscherschenden Städte eingenommen; die Natursesken
berrschenden Städte eingenommen; die Natursesken
eine Landesgrenzen uns mehr trennen; jezt, da wir
ein einziges Ganzes ausmachen, sind die Bewohner
der Waldsstäte der nöthigsten Bedürsnisse gewiß, so
lange die Accker an der Nar und Reuß, und die Weinscherschenden Städte eingenommen; die Natursesken
berrschenden Städte eingenommen; die Natursesken
berrschenden Städte eingenommen; die Natursesken
Franken euch Wort, wie freye Völker sich Wort halten.
Veranken euch Wort, wie freye Völker sich Worth entsteht aus den elegemeine Verbrückerung, und das Die achteten Guern Muth; fie ehrten Gure Recht- durch entsteht aus den ehedem in jeder Rufficht abschaffenheit; sie erkannten Eure Unabhangigkeit, und hangigen Theilen ein unabhangiges Ganzes: Jest, da schlossen einen ruhmlichen Bund mit Euch. Die Schweizer alle Ein Brod effen, und Einen Wein Mitten unter ihren Berrichaaren mahlte ihr Enstrinken, fann Belvetien als ein einziger Staat, zwetschäsbarer werden muß, je besser ihr sie erwägen; und Baterland anwenden kann. Fest leben und handeln immer lieber, je treuer ihr sie befolgen werdet.

Verweilt einen Augenblik bei Eurer damaligen der Vergrösserung der Nation; der Veredlung ihrer Lage. — Das schwache Band der Verkommnisen war Burger, und der Vermehrung ihres Wohlstandes!

Diefes Beil bringt euch euere Bereinigung vom

Diefe Berfaffung, Die ollen ohne Unterfcheib uns als expbertes Land mit ber groffen Republit vereinigt fer einerlei Gefeten Die gleichen Rechte gufpricht, und

allen die nehmlichen Pflichten auflegt, hat euch aus! herren und Knechten ju Burgern und Brubern ger rather im Staube. Ihre Baffen find Lugen, und macht, und aus euren felbst gewählten Obrigfeiten ihre Kriegstunft ift Betrug. Wo ift ber Schweizers Dienende Bruder, Die nach eurem oberherrlichen Bl. Jungling, ben die Franken jum heer gegen Brittan-

fprechen muffen.

Freiheit! Der Schweizer Beiligthum von Anbe ginn, berfichert fie jedem, fo wie feine Boltdregie bige Gohne verführt, und fie unter Die feindlichen rung fie bis Dahin verficherte. - Freiheit bes Bewer Goldner geliefert. - 200 ift euer Gottesbienft beeins bes; Freiheit der Meinung, und Freiheit Des Gemif trachtiget worden? Die neue Berfaffung duldet nicht fens! Biebe Belvetter! vom Beman bis an den Rhein nur alle Religionen, fie ehret jeden Glauben an Gott. Weise beiner Bater.

Die erfte Tugend, die fie empfiehlt, ift Bruders ber alle gut. liebe, denn das Baterland besteht in ber Gefammts

beit der belvetischen Burger.

Burger um den Freiheitsbaum, der ihr Mahrzeichen getodet, der euch am herzen nagt, und ihr konnt rus ift. 3hr wollet unter feinem Schatten wohnen; ihr big dem Sturm bon auffen wehren. wunscht feine Fruchte ju genieffen! fo fchutet und pflegt ihn.

gen und erfauft werden.

Früchte gewiß.

liebt eure Rinder! gern wollt ihr mit Thrauen faen, fabr? Damit fie gewiß mit Freuden ernoten tonnen.

er ift gewiß mit ench, wenn ihr einig fend) fo konnte verdienen follen ! eure Capferfeit den Gieg mobl früher erringen , ale! Ihr Mutter , fordert fie auf ju gieben , wenn fle Fruchte der Freiheit genieffen. Gin maffiges, feifff wollen ! ges, fittliches Bolt erholt fich im Frieden geschwind, und ein tapferes Bolt tann den Frieden erzwingen.

Ihr wollt Schweizer bleiben; ihr wollt feinem ans nur den Sapfern. dern Volke einverleibt werden; ihr wollt such ja nicht

ein Greuel.

Co bereinigt euch mit und und eurer Regierung. Last und Gut und Blut dem Baterlande opfern. Der Es darf fein öfferreichilcher Adler die Alpen entehren, Sieg wird unfer Blut am Feinde rachen, und der fein ruffischer Rauber helvetischen Boben bestecken ! Friede bas verlorne Gut uns vielfach erfet,in.

3hr barft nur wollen, fo liegen eure innern Bets len euch Gefete geben, euch regieren, und eich Recht nien gefchleppt, ober ans rothe Deer geführt haben ? Richt einen haben fie mit Gewalt in ihre Reihen ges jogen. Aber eure Ueberlaufer haben euch leichtglaus fall, in jeder Gemeinde genieffeft du hausrecht. Wandle Sie hat und die Abichaffung ber Zehnten, und die bon dem Gipfel des Gotthards bis ju dem Sugel Losfaufung der Grundzinfe befohlen; und mas eure St. Jafobs; überall tannft du Gott bienen, nach ber Geiftlichen dabet eingebußt, dafür find fie als Glaubis ger der Nation anerkannt worden, Dafur fteht ihr fels

Gebt alfo ben Lugnern nicht mehr Gebor. Deis fet die Achselgucker und Unglufs: Propheten mit Bers Bet allen diefen Borgugen ruft fie noch jeden gu achtung ab. Fast fie, Die Berlaumder der Franken. ihrer Beurtheilung auf, und bietet felbst die Mittel Fast die Schmaher der Regierung. Greift bor allen an, wie fie ohne Berwirrung und Gewaltthatigfeit ju die Geelenverfaufer, die Kundschafter der Paul Sties vervolltommnen iff. ger und Boffen; überliefert fie der Gerechtigfeit der helbetier! um fie schließt euch an, wie die guten Ration, so habt ihr Frieden im Lande; so ift der Burm

Er brobt fürchterlich. Der machtige Feind rafft feine legten Rrafte gufammen, und ruft die Barbaren Wir haben euch Babrh it versprochen; Mahrheit aus Mostan ju Gulfe. Wohl find Die Franken bag gegiemet den Freien. - Umfoust bescheret der Dimmet mit ihren Felfen erfturmenden Brigaden, tampfen, ben Sterhlichen nichts. Auch die Freiheit muß errun schlagen, und treiben den Feind bor fich ber, über die Berge und über die Fluffe weit von Rhatiens/Grengen Ihr habt noch Bieles und Schweres ju über binweg. Aber eure Prieger, follen fie nicht auch ba fenn? fichen, bis der keimende Baum im Boden Burgeln fend ihr nicht ber Franken Bundegenoffen ? ift ihre gefast; aber, laßt fie ibn faffen! ihr fend feiner Sehde nicht eure Fehde? gilt es nicht der Freiheit? und fend ihr nicht Schweiger ? forbert nicht eure Muth, Gebuld und Berlaugnung, helvetier! bon Pflicht, bag ihr fie unterflut? eure Ehre, bag ibr euch ift Der Geift eurer Bater nicht entwichen! euch ift Die Gefahr mit ihnen theilet ? euer Baterland , Daß Die Ereue angeboren; euch ift die Freiheit beilig! Ihr feinen beiligen Boden ficher ftellt gegen febe Bes

Muf bann ju den Baffen, helvetier! Ihr Bater, Ift nur ber Gott ber Beerschaaren mit euch, (und gebietet ben Gohnen ins gelb, wenn fie euren Segen

ibr erwartet; fo tonntet ibr bald im Frieden die fuffen eurer Schmergen , eurer Freudenthranen wurdig fenn

Ihr Brante, verbergt die Thrane der Liebe, vers fagt ihren Rug den Feigen, und verheißt ihren gohn

Bu den Baffen , Junglinge! eilet muthig , Brigas trennen laffen; und das habsburgifche Joch ift euch ben, ins Feld! ihr eilet jum Giege! mit den Franken feht er im Bund!

Gilet muthig, erlefene Schaar, an bie Grengen !

Eilet, Junglinge! eilet ins Seld, wohin nur des

Baterlands heil euch ruft, und die Sache ber Freis Der Beschluß wird verlefen, welcher auf eine beit eurer bedarf!

Die Gefahr ift nicht groffer jenfeits bem Rhein ,

bes Baterlands!

Eilet, tampfet und fleget! benft nicht juruf, bie Das Gefeg euch guruft, euch ben Gichen, und gorbeer Rrang gufpricht und erflart: " Das Baterland ift ges aber gang anderer Meinung; ware es um die Bers, retter! Es danft feinen Bertheidigern! Gie haben ichiebung eines noch nicht festgesesten Feftes gu thun, fich barum berbient gemacht! "

genoffen, beim Starmlauf und beim Gieg.

an der Lagesordnung des Geffes, wir werden beute Bufanimentritte der Stellvertreter bes helvetifchen befchlieffen: " bie Afche feiner Bertheidiger, welche un Bolfes gewidmet ift; bei Feften Diefer legtern Art ift es " übermunden des fchonen Lodes für Freiheit fter feineswege nothwendig, daß laute Freude und unger ben foll bon euch und euren Rachfommen geehrt, wibte Frolichfeit herrichen; fie tonnen vielmehr auch und ihre hinterlaffenen bon ber Ration an Kindes unter widrigen und unglitelichen Zeitumftanden febr fatt angenommen werden! "

melt oder gelahmt guruffebren, follen mit Rubm fich febr wirffam geigen. - Die Rufnahme eines

Rube, befchlieffen! "

Es lebs die eine und untheilbare helvetische Res publit! Es leben ihre groffen Bundsgenoffen! leben bie guten helvitier alle!

Gefezgebung. Groffer Rath, 4. April.

(Fortfegung.) Eine Bittschrift Der Gemeinde Bibis, im geman, uber Schulanstalten, wird an die Unterrichts Commif non gefanbt.

Die Gemeinde Gid, im Canton gugern, wunscht von ber gostaufung eines auf Gemeindguter gelegten Bodenginfes befreit ju werden. Dan geht, auf das Reodalrechtegeles begrundet, jur Togesord nung.

Carl Billiam, im Diftrift Coffonap. fobert, megen verlornen Chebaften, Entschadigung, und Fortfegung einer Haterftugung feiner Frau, wels che einft 3 Rinder gebar. Diefe Bittfchrift wird ber Chebaften Commiffion jugewiefen.

> Genat, 4 Mpril. Braffbent : Fornerob.

Brunner zeigt an, daß es ben Gaalinfpeftoren auf eine ben Umftanden angemeffene Beife einfach an Geld mangelt, um die Angestellten bei der Kanzlei, und zwefmassig eingerichtet werden.
Dem gesteigen Beschluß gemaß zu bezahlen. Auf Pfnffer: Es liegt wirklich etwas Großes und Genhards Antrag wird der gr. Rath eingeladen, Schones in dem Gedanken, daß das beschlosne Fest ben Saalinspettoren bes Cenats einen Rredit von in der Dachbarfchaft und gleichfam im Ungeficht ber 2000 Franken beim Rationalfchagamt ju eröffnen.

Bothschaft des Bollziehungedirettoriums bin erfiart, Die Feier Des 12ten Aprils foll bis auf einen rubis als dieffeits! aber der Rubm, aber die Sicherheit gern Zeitpunft verschoben fenn. Man ruft gur Uns

Muret fieht gwar, ber allgemeine Bunfch bes Senats gehe babin, ben Befchluß angunehmen; er ift fo mirde er der Berfchiebung beipflichten; allein es Auf dann gu ben Baffen, Belvetier! ins Schlach, ift Darum gu thun, ein durch ein Gefez bestimmtes ten Berummel, ihr Junglinge! empfangt Die Fahne Fest jurutzunehmen, und Dieses scheint fehr unzwets bes Baterlands! laft fie, Zeugen eurer Capferfeit, maffig und unflug zu senn. Man unterscheide zwis in gleichem Zuge weben, mit den Farben der Bunds, schen blogen Freudenfesten und solchen die zum Uns benten irgend eines wichtigen Greigniffes bestimmt Das Baterland gabit auf euren Duth. Er ift find, wie das Feft des 12ten Uprile, Das dem erften zweimaffig gefeiert werden und zu Aufmunterung und " Die Tapfern, welche fure Vacerland verftum- Belebung Des Patriotismus und des Gemeingeiftes gefront, vom Graate mobl verforgt, ibr Leben in folden fcon befchloffenen Reftes, wurde ber lauten Erflarung: wir befinden und in der groften Gefahr, gleich fommen. Die Tage, in benen wir bas Bas terland bertheidigen muffen, follen feine Trauertage für und fenn; die Beifpiele freier Bolfer, die felbft in belagerten Stadten die Feste der Freiheit feierten, sollen uns vielmehr vorleuchten. Er hat eine zu gute Meinung bon bem Rationalgeift ber Schweizer, als daß er glauben follte, fie maren schon niedergeschlas gen und muthlos; eben fo ungegrundet ift die Bes forgniß, es mochten durch das Fest gefährliche Bus fammenrottungen veranlaft oder beginftigt werden; dieg konnte der Fall fenn, wann es nach dem gurufs genommenen Befchluffe des Direktoriums nur in den Diffriftshauptorten, nicht aber, ba es nach unferm Gefes in auen Gemeinden gefeiert werden foll. Er verwirft ben Beschluß.

Bastin: Dogleich bie Beweggrunde bes Direfe toriums und nicht fremde feyn fonnen, fo wunschte er boch immer, bag ber Sag wenigftens von ben conflituirten Gewalten, ohne offentliche Feierlichfeit und Geprang gefeierti wurde; das hatte geschehen tonnen, wenn auch der Beschlug mare angenommen worden; indeffen pflichtet er nun Murets Meinung bei und verwirft ben Befchlug, in hoffnung bas Seft werde

Defferreicher gefeiert werden fou; fo handelte Frank